



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05884**
Datum: 20.06.2006
Verfasser: Geschäftsbereich
Zentraler Service

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	05.04.2006	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	10.05.2006	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	26.07.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Be- teilungsverwaltung und Liegenschaften	12.09.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.09.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.11.2006	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	13.12.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 nach § 108 Abs. 2 GO LSA festgestellt.

Die Jahresrechnung weist die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2004 in seinem Schlussbericht vom 12.06.2006 abschließend festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2004 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Art und Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfbemerkungen sind nach Ansicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2004 und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Die Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2004 beschließt.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich zusammenfassend zudem noch folgende Aussagen:

Der Verwaltungshaushalt hat in den Einnahmen ein Volumen von 433.236.572,89 € und in den Ausgaben von 602.590.858,09 €.

Damit schließt die Jahresrechnung 2004 mit einem Fehlbetrag von 169.354.285,20 € ab.

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 117.345.249,54 € enthalten.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2004 nur mit Hilfe von Kassenkrediten aufrechterhalten werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2004 betrug 120.455.711,94 €.

Haushaltseinnahmereste sind im Rahmen der Einnahmewirtschaftung im Haushaltsjahr 2004 nicht gebildet worden.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt wurden in Höhe von 22.444.800,00 € gebildet und vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und offene Vermögensfragen bestätigt.

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 21.147.570,84 € und im Vermögenshaushalt 12.768.217,78 €.

Es bleibt damit insgesamt dringend geboten, die Kasseneinnahmereste stringent zu verfolgen.

Der Fehlbetrag von 169.354.285,20 € ist gemäß § 23 GemHVO LSA unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements der Stadtverwaltung sind seit dem Haushaltsjahr 2004 der **BeteiligungsManagementAnstalt** übertragen worden. Damit erfuhren die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zum Zwecke des Abbaus des strukturellen Defizits eine weitere nachhaltige Intensität.

Die Anlaufschwierigkeiten der ordnungsgemäßen Implementierung des SAP R/3 – Finanzsoftware-Verfahrens haben auch für das Haushaltsjahr 2004 zu einer wesentlichen zeitlichen Verzögerung der Rechnungslegung und des darauf folgenden Entlastungsverfahrens beigetragen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft für den Berichtszeitraum 2004 im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt worden ist und der Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastung der Oberbürgermeisterin keine Bedenken entgegenstehen.